

KV-InfoAktuell

19. Dezember 2025 / Nr. 323

Abrechnung und Honorar

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
Dezernat Vergütung und Gebührenordnung

Dr. Ulrich Casser
Tel.: 030 4005-1341, Fax: 030 4005-1390
UCasser@kbv.de
Dr. Ca, Rom, Mü, AZ: 10. ergEBA
www.kbv.de

Hybrid-DRG: Vergütung nach Anlage 2b ab 1. Januar

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 1. Januar 2026 gilt für die Hybrid-DRG die Vergütungshöhe nach Anlage 2b. Mit dem erarbeiteten Kompromiss zum Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP), dem der Bundestag und der Bundesrat heute zugestimmt haben, erfolgt die Vergütung der Hybrid-DRG 2026 unter Fortschreibung der stationären Fallkosten um den stationären Orientierungswert (2,98 Prozent).

Zum Hintergrund: Der ergänzte erweiterte Bewertungsausschuss (ergEBA) hatte in seiner 10. Sitzung am 13. November 2025 die Details für die Hybrid-DRG 2026 beschlossen (vgl. KV-InfoAktuell 265/2025) – vor dem Hintergrund der anstehenden Gesetzgebung mit zwei möglichen Vergütungsvarianten:

- › Anlage 2a mit einer Vergütung nach bisheriger Gesetzgebung unter Fortschreibung der stationärer Fallkosten um die Grundlohnsumme (5,17 Prozent)
- › Anlage 2b mit einer Vergütung nach neuer Gesetzgebung durch das BEEP unter Fortschreibung der stationären Fallkosten um den stationären Orientierungswert (2,98 Prozent)

Hinweis zur Veröffentlichung

Wir haben Ihnen die entsprechend angepasste Lesefassung beigefügt. Als Service finden Sie anbei ebenfalls die Anlage 2b als Excel-Tabelle (Anlage 2a entfällt). Wir stellen Ihnen die Lesefassung und Excel-Tabelle auch auf unserer Internetseite bereit (www.kbv.de/infothek/rechtsquellen/weitere-rechtsquellen „Ambulantes Operieren“). Am 8. Januar informieren wir in unseren Newsletter PraxisNachrichten und aktualisieren unsere Themenseite im Internet (www.kbv.de/praxis/abrechnung/ambulantes-operieren/hybrid-drg).

Bei Fragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen des Dezernats Vergütung und Gebührenordnung ab dem 5. Januar gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Casser
Dezernent

Anlagen